IMT Nuremberg Archives

H – 2146

International Court of Justice

H2146 – 0001

Ri-Exhibit Nr. 219

H2146 - 0002

A b s c h r i f t

aus " Dokumente der deutschen Politik "
Band 8 / I Seite Nr. 150 bis 151.

Memorandum der deutschen Reichsregierung an die luxemburgische Regierung vom 9. Mai 1940.

Die Reichsregierung ist zuverlässig darüber unterrichtet, dass England und Frankreich im Verfolg ihrer Politik der Kriegsausweitung beschlossen haben, Deutschland in nächster Zeit über belgisches und niederländisches Gebiet anzugreifen. Belgien und die Niederlande, die unter Bruch ihrer Neutralität insgeheim seit langem auf der Seite der Gegener Deutschlands stehen, wollen diesen Angriff nicht nur nicht verhindern, sondern begünstigen. Die Tatsachen, die den Beweis hierfür erbringen, sind im einzelnen in einem Memorandum dargelegt, das der Königlich Belgischen und der Königlich Niederländischen Regierung überreicht wird und in Abschrift hier beigefügt ist.

Zur Abwehr des bevorstehenden Angriffs haben die deutschen Truppen nunmehr den Befehl erhalten, die Neutralität dieser beiden Länder mit allen Machtmitteln des Reiches sicherzustellen.

Die von Frankreich und England im Einverständnis mit Belgien und den Niederlanden beschlossene Offensive wird auch das luxemburgische Staatsgebiet mit erfassen. Die Reichsregierung ist daher gezwungen, die von ihr zur Abwehr des Angriffs eingeleiteten militärischen Operationen auch auf das luxemburgische Gebiet zu erstrecken.

Der Grossherzoglich Luxemburgischen Regierung ist bekannt, dass die Reichsregierung bereit war, die Neutralität und Integrität Luxemburgs zu respektieren unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen Nachbarmächte des Grossherzogtums die gleiche Haltung einnehmen würden. Die Verhandlungen über entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Mächten, die im Sommer 1939 unmittelbar vor dem Abschluss zu stehen schien, sind damals von Frankreich abgebrochen worden! Dieser Abbruch der Verhandlungen durchFrankreich findet in denjetzt von ihm gemeinsam mit den übrigen Gegnern Deutschlands gefassten militärischen Beschlüssen eine Erklärung, die keiner weiteren Beleuchtung bedarf.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUR[illegible], GERMANY
Ri Exhibit 219
April 10 Filed 1946

H2146 – 0003

. . . Die Reichsregierung gibt ihrerseits der Grossherzoglich Luxemburgischen Regierung die Versicherung, dass Deutschland nicht die Absicht hat, durch seine Massnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Grossherzogtums jetzt oder in Zukunft anzutasten.

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt:

M. Horn.

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt.

Filed April 10, 1946
Biddle
Secy

H-2146

Ri=Exhibit Nr. 219

Dokumentenbuch Seite

219

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2146 – 0004